



Hygienekonzept

SV 08 Hillscheid e.V.

Informationen für den Hallenbetrieb im Verein

Ansprechpartner: der geschäftsführende Vorstand
Dieter Blatt, Michael Kleudgen, Jörg Schwickert, Klaus Breiden

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. Bsp. Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen in der Halle
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden

Abläufe / Organisation vor Ort

- Eintritt in die Halle erfolgt von den verschiedenen Gruppen durch unterschiedliche Eingänge auf der Rückseite der Halle, welche gekennzeichnet sind. Dadurch erfolgt auch der Austritt.
- Der Zugang zu Toiletten ist sichergestellt
- Im Innenbereich gilt die 2G Regelung, ausgenommen sind Kinder, Schülerinnen und Schüler bis **zur Vollendung des 11. Lebensjahres** (bis zum 12. Geburtstag)
- im Innenbereich gilt außerhalb der sportlichen Betätigung die Maskenpflicht
- Es gilt bei der Ausübung des Sportbetriebes sowohl im Innen- als auch im Außenbereich **keine** Kontakterfassungspflicht.
- die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen ist für die Teilnehmer am Sportbetrieb ohne Einschränkungen gestattet.
- Bei der Sportausübung im Innen- und Außenbereich besteht **keine** Kontakterfassungspflicht. Lediglich bei der Nutzung von Schwimmbädern gilt im Innenbereich die Pflicht zur Kontakterfassung.

Wir bitten alle Übungsleiter / Trainer und Sporttreibenden verantwortungsvoll mit dieser Lockerung umzugehen und die Abstands- und Hygieneregeln sorgsam einzuhalten.

Es gelten i.Ü. die Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuell gültigen Fassung. (www.corona.rlp/Hygienekonzepte)

SV 08 Hillscheid, 23. November 2021